

THÜR. LANDTAG POST
07.04.2020 09:25

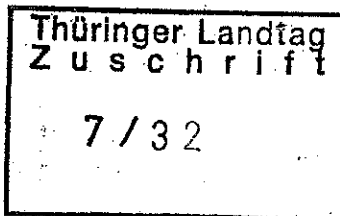
758012020

Den Mitgliedern des

.....
AJ BJS
.....

Evangelische Schulstiftung, Augustmauer 1, 99084 Erfurt

Thüringer Landtag
Ausschuss für Jugend, Bildung und Sport
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt



des Drs. 7/153

EVANGELISCHE
SCHULSTIFTUNG

in Mitteldeutschland

Stellungnahme zum Sechsten Gesetz zur Änderung der Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes – nachhaltige Stärkung der Schulsozialarbeit
- Drs. 7/153 -

Ansprechpartner(in)

Datum
06.04.2020

Ihre Nachricht vom

Unser Aktenzeichen

Postanschrift
Evangelische Schulstiftung
in Mitteldeutschland
Postfach 80 06 53
99032 Erfurt

Tel.:
Fax: 0361 - 78 97 18 99

Info@schulstiftung-ekm.de
www.schulstiftung-ekm.de

Bankverbindung
Evangelische Bank eG

IBAN:
DE34 5206 0410 0008 0049 00
BIC: GENODEF1EK1

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender, sehr geehrter Herr Wolf,

für die Evangelische Schulstiftung in Mitteldeutschland bedanke ich mich für die Übersendung des Gesetzentwurfes und möchte die Gelegenheit nutzen, Ihnen unsere kurze Stellungnahme zur Kenntnis zu geben.

Einziges Gesetzesinhalte ist die Steigerung der Finanzmittel für die Durchführung der Schulsozialarbeit und eine damit angestrebte Verdoppelung der Schulsozialarbeiterstellen.

Diese Initiative begrüßen wir ausdrücklich. Vertrauensvolle Ansprechpartner neben dem pädagogischen Personal sind im Schulalltag wichtig. Sie tragen dazu bei, dass alle Kinder und Jugendlichen mit ihren individuellen Besonderheiten wahrgenommen, unterstützt und partizipativ befähigt werden können. So werden junge Menschen zur Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen erzogen und können sich so vor gefährdenden Einflüssen selbst schützen.

Wegen der Bedeutung dieser Aufgabe möchten wir jedoch mehr Aufmerksamkeit für eine gleichmäßige Verteilung der Mittel anmahnen. Freie Schulträger beschulen in Thüringen mehr als 10% der schulpflichtigen Kinder, verfügen jedoch ebenso wie die staatlichen Träger nicht über separate Finanzmittel, um dieser wichtigen Aufgabe aus eigener Kraft zu entsprechen.

Offensichtlich werden die Finanzmittel für Schulsozialarbeit auf der Ebene der kreisfreien Städte und Landkreise häufig nicht gleichermaßen freien Schulträgern zur Verfügung gestellt, obwohl die maßgebliche „Richtlinie



4270/2070

über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der Schulsozialarbeit“ dies ausdrücklich vorsieht. Wir würden es daher begrüßen, wenn die kommunalen Mittelempfänger (soweit notwendig) im Verwendungsnachweisverfahren ausdrücklich an den gleichmäßigen Einsatz der Sozialarbeiter (auch bei Freien Schulträgern) erinnert werden. Nur so können die Finanzmittel bedarfsgerecht für alle Thüringer Kinder eingesetzt werden.

Für die Kenntnisnahme unserer Stellungnahme und Ihre Unterstützung in dieser Angelegenheit danke ich bereits im Voraus.